



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

An die
Verbände der Leistungserbringer

nur per E-Mail

Name
Judith Gremm
Telefon
+49 (89) 540233-432
Telefax
E-Mail
Judith.Gremm@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G43b-G8300-2021/2989-1

München,
13.10.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Auffrischungsimpfung gegen COVID-19 in stationären Einrichtungen der
Pflege und für Menschen mit Behinderung
Neue STIKO-Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 13. und 26.08.2021 möchten wir Sie
über die weiter bestehende Möglichkeit der Auffrischungsimpfung informie-
ren sowie über die neue STIKO-Empfehlung zur Auffrischungsimpfung.

Neue STIKO-Empfehlung zu Auffrischungsimpfungen

Neben die GMK-Beschlüssen, die bereits seit mehreren Wochen eine Auf-
frischungsimpfung empfehlen, hat die STIKO nunmehr einen Beschluss-
entwurf für Auffrischungsimpfungen für folgende weitere Personengruppen
in das Stellungnahmeverfahren gegeben, mit einer endgültigen Empfehlung
ist zeitnah zu rechnen (s. Pressemitteilung der STIKO zum Beginn Stel-
lungnahmeverfahren Auffrischungsimpfungen

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-10-07.html).

Datei: 2021/230956/Auffrischungsimpfung, StikoEmpfehlung ab 70
Druck: 13.10.2021 09:33:00

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienort

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Die Empfehlung der STIKO bezieht sich auf folgende Personengruppen:

- Personen ab 70 Jahren
- **Bewohner und Betreute von Einrichtungen der Pflege für alte Menschen, auch unter 70 Jahren**
- **Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe**
- **Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt**

Die Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff soll frühestens 6 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung (unabhängig vom dafür verwendeten Impfstoff) erfolgen. Bei mRNA-Impfstoffen soll möglichst der bei der Grundimmunisierung verwendete Impfstoff zur Anwendung kommen.

Daneben sollen Personen, die bislang eine Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis ab 4 Wochen nach der Janssen-Impfung erhalten.

Es handelt sich insoweit um einen Beschlussentwurf, der sich nach Durchlaufen des sog. Stellungnahmeverfahrens noch ändern kann. Wir werden Sie insoweit entsprechend informieren, sobald der Entwurf beschlossen ist und sofern sich Änderungen ergeben sollten. Da die Annahme dieser Einschätzung jedoch wahrscheinlich ist, bitten wir Sie, diese Empfehlung bereits jetzt zu berücksichtigen und bitten nachdrücklich darum, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte der Einrichtungen, von dem Angebot der Auffrischungsimpfungen bzw. der Erstimpfung Gebrauch machen, um einen Schutz vor Infektionen und möglichen Impfdurchbrüchen zu gewährleisten.

Im Übrigen bleibt es bei unseren Hinweisen aus den Schreiben vom August 2021, wonach das Angebot zu Auffrischungsimpfungen ergänzend zu den STIKO-Empfehlungen auf Grundlage der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz zu Auffrischungsimpfungen erfolgt. Dies entfaltet insbesondere Bedeutung für die von den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz zu Auffrischungsimpfungen erfassten Personengruppen, für die noch keine STIKO-Empfehlung vorliegt bzw. zu erwarten ist. Dies gilt damit insbesondere für Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen, Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit, Personen ab 60 Jahren (nach individueller Abwägung, Beratung und Entscheidung) und Personen, die eine vollständige Impfschleife mit Vektor-Impfstoffen von AstraZeneca oder Johnson&Johnson bzw. nach einer Genesung von COVID-19 einen dieser Vektor-Impfstoffe erhalten haben.

Ablauf und Ort der Auffrischungsimpfung

Die Staatsregierung hat am 27.07.2021 ein Konzept zur Neuausrichtung der Bayerischen Impfstrategie beschlossen. Dieses sieht die Aufgabe der Impfungen grundsätzlich bei den niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten, hält jedoch ein staatliches Impfangebot subsidiär für erforderlich. Zu diesem Zweck bestehen die Impfzentren grundsätzlich weiter – einige Impfzentren haben sich jedoch zusammengeschlossen und insgesamt wurden die Kapazitäten deutlich verringert. Einer der maßgebenden Aufgaben der Impfzentren besteht weiterhin in der Zurverfügungstellung von mobilen Teams u.a. für Auffrischungsimpfungen in Pflegeeinrichtungen. Bei Bedarf können sich die Pflegeheime weiterhin an die Impfzentren vor Ort wenden.

Ansonsten läuft die Organisation wie in der bereits bewährten Form zwischen Einrichtungen und Impfzentren ab.

Die Impfzentren wurden entsprechend informiert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch Ihre Anregungen zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Bernhard Opolony
Ministerialdirigent